99042003031000, 99042003031000

Fischerprüfung: Abnahme

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8664694/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042003031000, 99042003031000
Leistungsbezeichnung I	Fischerprüfung: Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Angelschein, Fischereischein, Angelgenehmigung, Angeln, Angelerlaubnis, Fischerei, Fischen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.11.2007

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie einen Fischereischein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Fischerprüfung (Anglerprüfung) ablegen und bestehen.
Volltext	Wenn Sie einen Fischereischein erhalten möchten, müssen Sie die Fischereischeinprüfung erfolgreich bestanden haben und ein entsprechendes Zeugnis bei der Fischereischeinbehörde vorlegen können. Die Prüfung können Sie vor Ort an verschiedenen Stellen im Land bei Orts- oder Kreisgruppen der Fischereiverbände ablegen. Unter gewissen Vorrausetzungen sind Sie von der Fischereischeinprüfung befreit. Sie erhalten ein schriftliches Zeugnis als Nachweis über die bestandene Fischereischeinprüfung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein, um sich zur Fischerprüfung anmelden zu können.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie melden sich bei einem Orts- oder Kreisverband eines Fischereiverbands Ihrer Wahl zur Fischereischeinprüfung an. • Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Fischereischeinprüfung erhalten Sie ein Zeugnis über das Bestehen. • Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung können Sie einen Fischereischein beantragen. • Das Zeugnis sollten Sie aufbewahren, um bei Verlust des Fischereischeins oder gegebenenfalls bei Umzug erneut einen Fischereischein beantragen zu können.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fischerprüfung Abnahme Erfolgreiches Bestehen der Fischereischeinprüfung Prüfung erfolgt durch einen vom Land mit der Aufgabe beliehenen Fischereiverband Zeugnis über bestandene Fischereischeinprüfung wird ausgehändigt • Anmeldung schriftlich oder vor Ort • Zuständig: Landessportfischerverband oder Anglerverband
Ansprechpunkt	Zuständig sind die unteren Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Anglerprüfung sind die anerkannten Anglerprüfer verantwortlich.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die unteren Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Anglerprüfung sind die anerkannten Anglerprüfer verantwortlich.
Formulare	
Ursprungsportal	Fischer test: Acceptance, Fischerprüfung: Abnahme